



## AUSHANG

Am Samstag/Sonntag, den 25./26. November 2023, wird die

# WAHL ZUM PFARRGEMEINDERAT

stattfinden. Die Wahl wird an diesem Tag in allen Pfarreien des Bistums durchgeführt. In unserer Pfarrei sind zwischen 12 und 20 Kandidat:innen zu wählen. Dabei wird die Kandidatenliste nach Gebietsteilen aufgeteilt, damit möglichst jeder Kirchort im PGR vertreten ist.

Der amtierende Pfarrgemeinderat, der Vorbereitende Wahlausschuss und der Pfarrer rufen hiermit auf, geeignete

## KANDIDAT:INNEN

zu benennen.

### ***Wer kann Kandidat:innen vorschlagen?***

Jedes Pfarreimitglied, das am Wahltag wenigstens 16 Jahre alt ist, kann zusammen mit neun anderen Pfarreimitgliedern Vorschläge machen.

Am besten verwenden Sie einen Vordruck; er ist im Pfarrbüro erhältlich.

Wenn Sie in unserer Pfarrei aktiv sind, aber in einer anderen Pfarrei wohnen, können Sie ebenfalls in unserer Pfarrei wählen. Sie müssen die Austragung aus dem Wählerverzeichnis ihrer Wohnortpfarrei im zuständigen Pfarrbüro und die Eintragung in unser Wählerverzeichnis bis zum 30.09.2023 beantragen. Nach dieser „Ummeldung“ sind Sie auch vorschlagsberechtigt.

### ***Wer kann vorgeschlagen werden?***

Wer gefirmt und am Wahltag wenigstens 18 Jahre alt ist sowie am Wahltag in der Pfarrei seit mindestens acht Wochen wohnt oder in der Pfarrei aktiv ist und in einer anderen Pfarrei im Bistum Limburg lebt. Kandidat:innen müssen schriftlich ihr Einverständnis mit der Kandidatur erklären.

Katholikinnen und Katholiken anderer Muttersprache haben übrigens sowohl in der Pfarrei, in der sie wohnen, aktives und passives Wahlrecht (und entsprechend auch Vorschlagsrecht) für den Pfarrgemeinderat, als auch in ihrer muttersprachlichen Gemeinde für den Gemeinderat.

Kandidatenvorschläge müssen bis spätestens **07. Oktober 2023** beim Vorbereitenden Wahlausschuss (St. Franziskus und Klara, z.Hd. Monika Korten, Hans-Böckler-Str. 1-3, 61267 Neu-Anspach) eingegangen sein.

11.8.2023

Uli Nowak und Monika Korten